

metallnachrichten

Für die Beschäftigten des Kfz-Handwerks in Baden-Württemberg

Nr. 04 - November 2007



Genießt das

Weihnachtsgeld

- solange Ihr es noch habt!

Die Arbeitgeber wollen den Beschäftigten im baden-württembergischen Kfz-Handwerk in die Tasche greifen. Noch gelten die Tarifverträge - aber wie lange noch?

2007: Weihnachtsgeld im November
Groß ist sie bei den Meisten, die Vorfreude auf die Entgeltabrechnung im November. Warum? Dort wo Tarifverträge der IG Metall gelten, gibt es mit der Novemberzahlung auch das Weihnachtsgeld. Je nach Betriebszugehörigkeit beträgt der Tarifanspruch auf die Sonderzahlung bis zu 50 Prozent eines monatlichen Bruttoentgeltes.



2008: Weihnachtsgeld?

Aber: Setzen sich die Arbeitgeber durch, können sich viele Beschäftigte im baden-württembergischen Kfz-Handwerk vielleicht in diesem Jahr zum letzten Mal über ihr Weihnachtsgeld freuen.

DIE ARBEITGEBER WOLLEN:

- Wochenarbeitszeit erhöhen ohne Lohnausgleich.
- Absenkung des Stundenlohns.
- Urlaub kürzen
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld streichen
- Samstag als Regelarbeitstag

Arbeitgeber: Flächentarifvertrag ade

Warum? Im April 2007 hat der Kfz-Landesverband beschlossen seine Tarifzuständigkeit aufzugeben und damit aus dem Flächentarifvertrag auszusteigen. An die Stelle des Arbeitgeberverbandes soll eine Tarifgemeinschaft der Kfz-Arbeitgeber treten. Hinter dem Schritt steckt aber nur ein Ziel: Verschlechterungen für die Beschäftigten!

Zusätzlich haben die Arbeitgeber die Kündigung sämtlicher Tarifverträge angekündigt. Davon wäre auch das Weihnachtsgeld betroffen. Noch ist die Kündigung nicht auf dem Tisch. Alles spricht aber dafür: Die Arbeitgeber werden die Tarifverträge noch im November 2007 kündigen!

Besser IG Metall-Mitglied

Anspruch auf Weihnachtsgeld haben Beschäftigte nur dort, wo die Tarifverträge der IG Metall gelten. Weihnachtsgeld gibt es also nur für Mitglieder der IG Metall in tarifgebundenen Unternehmen. Es sind auch nur Mitglieder der IG Metall, die, im Fall der anstehenden Kündigung sämtlicher Tarifverträge der Branche, von der tarifrechtlichen Nachwirkung der heute geregelten Bestimmungen profitieren.

Also: Jetzt Mitglied werden!

Mit den Tarifverträgen der IG Metall ...



... oder nach Willen der Arbeitgeber?



Aktion

Gegenwehr!

Mitgliederbasis ausbauen und stärken!

Nur in Betrieben, wo wir gut aufgestellt sind, wird es gelingen, an-gemessene Tarifverträge durchzusetzen. Bei einzelbetrieblichen Tarifauseinandersetzungen gilt dies mehr denn je. Zudem können sich nur IG Metall-Mitglieder auf die zunächst nachwirkenden Flächentarifverträge berufen.

Betriebliche Tarifkommissionen wählen!

In Abstimmung mit Eurer IG Metall-Verwaltungsstelle die Wahl von betrieblichen Tarifkommissionen vorbereiten. Die betriebliche Tarifkommission muss nach unseren Richtlinien auf einer Mitgliederversammlung der IG Metall-Mitglieder gewählt werden. Diese Tarifkommission entscheidet über betriebliche Tarifforderungen und beschließt in Abstimmung mit der IG Metall auch über Urabstimmung und Streik.

Betriebsräte wählen, wo noch nicht vorhanden!

Überall dort, wo bisher keine Betriebsräte gewählt sind, sollten die Wahlen auf den Weg gebracht werden. Voraussetzung: Der Betrieb muss mehr als 5 Beschäftigte haben und es muss ein Wahlvorstand gewählt werden, der aus mindestens 3 Mitgliedern besteht. Die Verwaltungsstellen der IG Metall unterstützen Euch gerne.

Sind mehr drin, ist mehr drin!

Beitrittserklärung

Name Vorname

Strasse/Hausnummer Telefon

Postleitzahl/Wohnort Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszildende/r bis voraussichtlich:

gewerb. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassenden Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein.

Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

KFZ-HANDWERK



Bezirk
Baden-Württemberg

Im Kfz-Handwerk
Baden-Württemberg heißt es jetzt

Erreichtes sichern - Mitglied werden!

**Gesetzliche
Regelungen
bieten uns wenig:**

Wochenarbeitszeit
48 Stunden

Urlaubsanspruch
4 Wochen

Urlaubsgeld
= 0,00 Euro

Weihnachtsgeld
= 0,00 Euro

Vermögenswirksame
Leistungen
+319,08 Euro/Jahr

Übernahmeverpflichtung
nach der Ausbildung:
6 Monate

Das **Entgelt** (Löhne,
Gehälter, Ausbildungs-
vergütung) ist **tarifvertrag-
lich festgelegt**



**SICHERHEIT
braucht Tarifverträge
im Kfz-Betrieb**

